NEPHELINE SYENITE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
ID SDB: SB00132
Überarbeitungsdatum: 19.08.2025 Ersetzt Version vom: 16.01.2025 Version: 10.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Stoff
Name	:	Nephelinsyenit
Handelsname	:	NEPHELINE SYENITE
EG-Nr.	:	609-369-8
CAS-Nr.	:	37244-96-5
Produktcode	:	Nepheline 350/500 LI DS, Nepheline 350/N500 DS, Nepheline 364 DS, Nepheline AG10N PO, Nepheline AG20N PO, Nepheline AG20ND PO, Nepheline D45 PO, Nepheline D75 PO, Nepheline N20 PO, Nepheline N45 PO, Nepheline N75 PO, Nepheline S4 PO, Nepheline S6 PO, Nepheline S7 PO, Nepheline S10 PO, Nepheline VR5 PO, Nepheline VR7 PO, Nepheline VR13 PO, Nepheline VR34 PO, Nepheline VR190 PO
Synonyme	:	Nephelinsyenit, wasserfreies Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, anorganisches Feldspat-Mineral
REACH-Registrierungsausnahmen	:	Anmerkungen: Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Beschichtungen, Farben, Kunststoffe, Keramik, Glas.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	:	Dieses Produkt darf nicht für andere als den oben genannten Anwendungen verwendet werden. Bei Zweifel Lieferant konsultieren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rechtseinheit
SCR-Sibelco NV N.V.
Plantin en Moretuslei 1A
BE 2018 Antwerpen
Belgium

Kontaktinformationen
Sibelco
Op de Bos 300
NL 6223 EP Maastricht
Netherlands
T +31 (0)43 7995002
customersupport.nl@sibelco.com

Kontaktinformationen
Sibelco Deutschland GmbH
Sälzerstrasse 20
DE 56235 Ransbach-Baumbach
Deutschland
T +49 2623 8669010
customersupport.de@sibelco.com

Kontaktinformationen
Sibelco Nordic AS
Vanylvsvegen 2955
6146 Aaheim
Norway
T +47 32 99 48 00
customersupport.nordic@sibelco.com

Kontaktinformationen
Sibelco
De Zate 1
BE 2480 Dessel
Belgium
T +32 14 83 7211
customersupport.be@sibelco.com

Kontaktinformationen
Sibelco Italy
Viale Dino Ferrari 75/83
Maranello
IT 41053 Modena
Italy
T +39 052 2144 8000
customersupport.it@sibelco.com

Kontaktinformationen
Sibelco Spain
Carretera nacional 340, Km 953
ES 12520 Nules (Castellón)
Spain
T +34 96 467 08 01
customersupport.es@sibelco.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Sibelco: +31 43 3663755
(während der regulären Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Je nach Handhabung und Verwendung ist die Bildung luftübertragenen Staubs möglich. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber Staub sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine weitere Gefahr identifiziert.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben : Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : UVCB-Stoff
{0} Hauptbestandteile sind Mineralien der Feldspatgruppe (CAS-Nr. 68476-25-5) und Feldspatnephelin (CAS-Nr. 12251-27-3)

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nephelinsyenit	CAS-Nr.: 37244-96-5 EG-Nr.: 609-369-8 REACH-Nr.: E*	100	Nicht eingestuft

Anmerkungen : * E: Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Feuchtigkeitsspendende Hautlotion verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubentwicklung vermeiden, persönliche Atemschutzausrüstung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen verwenden, siehe EN 143: 2021. VORSICHT!. Material wird bei Nässe äußerst rutschig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Straßentransport): Straße sichern und andere Straßenbenutzer warnen. Geeigneten Staubsauger benutzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme (mit Schwebstofffilter) verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Verschütten von Schlamm aus den Verfahrensgeräten vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Weitere geeignete Mittel können Kapselung, Isolierung, Wasserunterdrückung, Atemschutzausrüstung umfassen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts.

Hygienemaßnahmen : In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden. In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Verweis auf Europäischen Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) oder äquivalente nationale Norm(en). Verweis auf Europäischen Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an Verfahren für Messung von chemischen Arbeitsstoffen) oder äquivalente nationale Norm(en). Verweis auf Europäischen Norm EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) oder äquivalente nationale Norm(en).

DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:
Sicherheitsbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske.
Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Keine besonderen Anforderungen. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz:

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz:

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht. Die Verwendung von Halbmasken oder Vollmasken mit Partikelfiltern der Klasse 3 (FP3) wird empfohlen. Sehen Sie EN 143:2021 Atemschutzgeräte – Partikelfilter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwehungen durch Wind vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Fest
Farbe	:	Weiß, Gebrochenes Weiß
Aussehen	:	Pulver, Granulat, (kantengerundet)
Geruch	:	Geruchlos
Schmelzpunkt	:	1250 – 1300 °C
Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)
Entzündbarkeit	:	Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar (nicht entzündlich)
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar (nicht entzündlich)
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)
pH-Wert	:	10,3 (40% wässrige Dispersion @20°C)
pH Lösung	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)
Löslichkeit	:	Wasser: vernachlässigbar, Flusssäure: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	:	Nicht anwendbar (anorganische Feststoffe)
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	2,6 g/cm³
Relative Dichte	:	Keine Information verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht anwendbar
Partikelgröße	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	:	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Träge, nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (Dermal) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität (inhalativ) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 420) Read across: Feldspat
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402) Read across: Feldspat

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Read across: Feldspat. Feldspat ist nicht hautreizend (OECD 404, Kaninchen)
pH-Wert: 10,3 (40% wässrige Dispersion @20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Read across: Feldspat. Feldspat ist nicht augenreizend (OECD 405, Kaninchen)
pH-Wert: 10,3 (40% wässrige Dispersion @20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Read across: Feldspat

Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Read across: Feldspat. Keine mutagene Wirkung (OECD 471, OECD 490)

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
IARC-Gruppe	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Read across: Feldspat

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >450 °C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Enthält keine Substanzen, die als endokrin wirkende Eigenschaften identifiziert wurden

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Langandauernde und/oder intensive Exposition gegenüber alveolengängigem Staub kann Reizungen der Schleimhäute und Atemwege sowie Lungenschäden verursachen, die sich in Atemnot und reduzierter Lungenfunktion äußern. Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen von Nase, Rachenbereich und Atemwegen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht relevant

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht relevant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Substanz ist anorganisch und daher nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar (anorganische Feststoffe)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht relevant. Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
Mobilität im Boden	vernachlässigbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nephelinsyenit (37244-96-5)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Nicht relevant

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Enthält keine Substanzen, die als endokrin wirkende Eigenschaften identifiziert wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Sofern möglich, recyceln statt entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)
Nicht geregelt

Seeschiffstransport (IMDG)
Nicht geregelt

Lufttransport (IATA)
Nicht geregelt

Binnenschiffstransport (ADN)
Nicht geregelt

Bahntransport (RID)
Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Nicht gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten
Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Sustances List)
Gelistet im INSQ (Mexican National Inventory of Chemical Substances)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	:	WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).
Treffer-Eintrag überschreiben (12. BImSchV)	:	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7. der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1.3	Kontaktinformationen	**Geändert**

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
SDB	Sicherheitsdatenblatt

Schulungshinweise	:	Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.
Materialien anderer Anbieter	:	Werden nicht von SCR-Sibelco NV hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von SCR-Sibelco NV-Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei Verwendung des von SCR-Sibelco NV hergestellten Produkts NEPHELINE SYENITE in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.
Sonstige Angaben	:	Langandauernde und/oder intensive Exposition gegenüber alveolengängigem Staub kann Reizungen der Schleimhäute und Atemwege sowie Lungenschäden verursachen, die sich in Atemnot und reduzierter Lungenfunktion äußern. Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen von Nase, Rachenbereich und Atemwegen führen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (SDB) basiert auf den Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006); Artikel 31 und Anhang II) in ihrer geltenden Fassung. Ihr Inhalt dient als Leitlinie für die ordnungsgemäße, vorsichtige Handhabung des Materials. Die Empfänger dieses SDB müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt möglicherweise verwenden, handhaben oder entsorgen oder die auf irgendeine Weise mit dem Produkt in Berührung kommen können, richtig gelesen und verstanden werden. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse am angegebenen Datum der Erstellung. Es darf nicht als Garantie der technischen Leistungsfähigkeit oder der Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar. Diese Version des SDB ersetzt alle vorherigen Versionen.

SDS EU - SB

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.